

Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (Reach)

überarbeitet am: 25.06.2010

Seite: 1/4

Handelsname: Primus Plus

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

- Handelsname: Primus Plus perlgrau/apricot/elfenbein/gelb

- Artikelnummer: 0120/ -3050,-3251,-3250,-3125,-3010,-4250,-4251,-4125,-4010,-4050,
-2050,-2251,-2250,-2125,-2010,-5050,-5251,-5250,-5125,-5010

- Hersteller/Lieferant: Klasse 4 Dental GmbH
Bismarckstr. 21
D-86159 Augsburg

Tel. 0821-60 89 14 0 Fax 0821-60 89 14 10

- Auskunft gebender Bereich: s.o.

- Notfallauskunft: s.o.

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:

- CAS-Nr. Bezeichnung:

entfällt

- Identifikationsnummer(n)

EINECS-Nummer: entfällt

- Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gipszubereitung

- Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

3. Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: entfällt

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

- Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgem. Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

- nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser (nachtrinken ca. 500 ml).
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (Reach)

überarbeitet am: 25.06.2010

Seite: 2/4

Handelsname: Primus Plus

CO₂, Löschpulver oder Wasserschleimstrahl; größeren Brand mit Schaum bekämpfen.

- Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Schwefeltrioxid (SO₃)

- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen.

- Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7. Handhabung und Lagerung

- Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

- Hinweise zum Band- u. Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Produkt ist nicht brennbar.

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

- Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
10034-76-1	Calciumsulfat x 0,5 H ₂ O			AGW 6 A	mg/m ³

Gilt für CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat wasserfrei

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- Persönl. Schutzausrüstung:

Allgem. Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub/ Rauch/Nebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen meiden.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter Filter P1 (Für feste Partikel, DIN 3181)

Handschutz: nicht erforderlich

Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)

Körperschutz: leichte Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: fest

- Farbe: gemäß Handelsname

- Geruch: geruchslos

Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (Reach)

überarbeitet am: 25.06.2010

Seite: 3/4

Handelsname: Primus Plus

- Zustandsänderung:	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1400	° C	
Siedepunkte/Siedebereich:	nicht bestimmt		
Flammpunkt:	nicht anwendbar		
Zündtemperatur:	nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar		
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
Brandfördernde Eigenschaften: keine			
- Dichte:	bei 20 ° C	2,6 g/cm ³	
- Schüttdichte:	bei 20 ° C	1150 kg/m ³	
- Löslichkeit in /Mischbarkeit mit			
Wasser:	bei 20 ° C	2 g/l	
- pH-Wert: (10 g/l)	bei 20 ° C	4 - 8	Suspension
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)		ca. -2	log POW

10. Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Zu vermeidende Stoffe:** entfällt
- **Gefährliche Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Schwefeltrioxid (SO₃) bzw. SO₃-Nebel (bei Temperaturen oberhalb 1000° C)

11. Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität:

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Komponente	LD50:	Art	Wert	Spezies
Produkt		oral	> 2000 mg/kg	Ratte

- Primäre Reizwirkung:

an der Haut: keine Reizwirkung

am Auge: mäßig reizend

- Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umfang u. bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinien für Zubereitungen der EG in der letztgültige Fassung.

12. Angaben zur Ökologie

- Angaben zur Elimination (Persistenz u. Abbaubarkeit):

- Sonstige Hinweise: Anorganische Salze sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar.

Bewertung: gut eliminierbar

Elimination durch Flockung oder Adsorption an Schlamm.

- Mobilität und Bioakkumulationspotenzial:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31 (Reach)

überarbeitet am: 25.06.2010

Seite: 4/4

Handelsname: Primus Plus

- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Sonstige Hinweise:**
 - Kein AOX
 - Keine VOC nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Enthält rezepturgemäß folgende Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG:** keine

13. Hinweise zur Entsorgung

- **Empfehlung:** Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.
- **Europäischer Abfallkatalog**
06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen
- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsordnung zu entsorgen.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:**
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Transportvorschriften

- **Transport/weitere Angaben:** Kein Gefahrgut i.S. der Transportverordnungen.

15. Vorschriften

- **Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EF-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Störfallverordnung:** Störfallverordnung, Anhang, nicht genannt.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung:** entfällt
- **Wassergefährdungsklasse:**
WGK 1: schwach wassergefährdend (nach VwVwS v. 27.07.2005)
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
ZH 1/134 „Atemschutzmerkblatt“ / ZH 1/401 „MAK-Werte (TRGS 900“
Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 3 mg/m³ ist zu beachten (TRGS 900,2006)

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.